

Wartung, Betrieb und Unterhalt der Abwasserreinigungsanlage ARA Aaregäu (Wolfwil-Fulenbach)

EINGEGANGEN
29. Juni 2016

Dienstleistungsvertrag

Fulenbach/Gunzgen, 24. Juni 2016

Abwasserverband ARA Aaregäu
Geschäftsstelle
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
062 917 10 11
gemeinde@fulenbach.ch

Zweckverband Abwasserreinigung Gäu (ZAG)
Geschäftssitz
Klärstrasse 12
4617 Gunzgen
062 209 70 20
info@ara-gaeu.ch

Abwasserverband ARA Aaregäu
Geschäftsstelle
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
062 917 10 11
gemeinde@fulenbach.ch

Zweckverband Abwasserreinigung Gäu (ZAG)
Geschäftssitz
Klärstrasse 12
4617 Gunzgen
062 209 70 20
info@ara-gaeu.ch

Version	Datum	Bearbeitung durch...	Freigabe	Verteiler
02.00	24.06.2016	Thomas Blum, Prä- sident ARA Aaregäu	ZV ARA Gäu AV ARA Aaregäu	ZV ARA Gäu AV ARA Aaregäu

INHALTSVERZEICHNIS

PRÄAMBEL / VERTRAGSZIEL / RECHTLICHES	4
1 VERPFLICHTUNGEN (GEGENSEITIG).....	4
2 AUSBILDUNG UND AUFGABEN DES VOM AUFTRAGNEHMER EINGESETZTEN KLÄRWERKPERSONALS.....	5
2.1 Allgemeine Bemerkungen	5
2.1.1 Kontroll- und Unterhaltsarbeiten.....	5
2.1.2 Abwasseranalytik.....	5
2.2 Arbeiten, welche sporadisch und bei Bedarf anfallen	6
3 BESONDERES.....	6
4 REPARATUREN	6
5 KOSTEN, WELCHE SEPARAT DURCH DEN AUFTRAGGEBER ZU TRAGEN SIND.....	7
6 ZUTRITT ZUR ANLAGE.....	7
7 VERANTWORTLICHKEITEN	7
8 KOSTEN.....	8
9 GÜLTIGKEITSDAUER / VERTRAGSKÜNDIGUNG.....	9
10 GERICHTSSTAND UND UNTERZEICHNUNG	10

PRÄAMBEL / VERTRAGSZIEL / RECHTLICHES

In der Folge wird der Abwasserverband ARA Aaregäu als Auftraggeber und der Zweckverband Abwasserreinigung Gäu (ZAG) als Auftragnehmer bezeichnet. Übergeordnetes Ziel dieses Dienstleistungsvertrags ist, dass der Auftragnehmer die Wartung, den Betrieb und den Unterhalt sämtlicher Anlagen des Abwasserverbands ARA Aaregäu sicherstellt. Als rechtliche Grundlage für diesen Dienstleistungsauftrag gelten die Statuten des Abwasserverbandes ARA Aaregäu sowie das Obligationenrecht.

1 VERPFLICHTUNGEN (GEGENSEITIG)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich:

- Gut ausgebildetes Kläranlagenpersonal im Sinne der einschlägigen Vorschriften des VSA einzusetzen.
- Den Auftraggeber regelmässig (Betriebsrapporte auf der Anlage) und bei ausserordentlichen Vorfällen unverzüglich über den Betrieb zu informieren.
- Bei Bedarf mit dem Auftraggeber eine Orientierungssitzung abzuhalten.
- Das Festnetztelefon sowie die IT-Strukturen nur zu Dienstzwecken zu nutzen.
- Das eingesetzte Personal mit Dienstkleidern und der notwendigen persönlichen Ausrüstung auszustatten.
- Sämtliche auf der Kläranlage vorhandenen Installationen, Maschinen und Apparate mit fachmännischer Kompetenz und Sorgfalt zu bedienen.
- Den Auftraggeber (Präsident, Vorstand) bei Bedarf i. S. Betrieb, Unterhalt und Investitionsvorhaben technisch beraten.
- Teilnahme des Klärwerkmeisters oder dessen Stellvertreter an Vorstandssitzungen als technischer Sachverständiger.

Der Auftraggeber verpflichtet sich:

- Die Oberaufsicht über die Betriebsführung durch den Präsidenten des Abwasserverbands ARA Aaregäu sicherzustellen.
- Sämtliche administrativen Unterstützungsarbeiten für das Betriebspersonal durch die Verwaltung der Gemeinde Fulenbach sicherzustellen.
- Den Auftragnehmer nach bestem Wissen zu unterstützen bzw. über aktuelle Entwicklungen auf der ARA und dem Einzugsgebiet zu orientieren.
- Bei ungewöhnlichen Vorfällen wie Unwetter, Naturkatastrophen etc. dem Auftragnehmer mit der bestehenden Infrastruktur der Gemeinde unentgeltlich beizustehen.
- Dem Auftragnehmer die uneingeschränkte Nutzung aller auf der ARA vorhandenen Maschinen, Apparate, Werkzeuge und andere Infrastrukturanlagen für die Verrichtung der anfallenden Arbeiten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Das Personal des Auftragnehmers darf alle vorhandenen Sozialräume mitbenutzen.
- Übergabe der ARA-Dokumentationen und der Sicherheitsdokumente gemäss EKAS-Richtlinien.
- Erstellen eines neuen Leistungsbeschreibs für den vorliegenden Dienstleistungsauftrag als integrierender Bestandteil zu diesem Vertrag.

2 AUSBILDUNG UND AUFGABEN DES VOM AUFTRAGNEHMER EINGESETZTEN KLÄRWERKPERSONALS

Die Wartungs-, Betriebs- und Unterhaltsarbeiten beinhalten die bestehende Abwasserreinigungsanlage und die ausserhalb des ARA-Geländes befindlichen Aussenanlagen (Pumpwerke Oeli Fulenbach, Oeli Wolfwil, Mühle Wolfwil, Fahr Wolfwil) in den Gemeindegebieten Wolfwil und Fulenbach.

2.1 Allgemeine Bemerkungen

- Die primär für die Arbeiten eingesetzten Personen sind VSA geschulte Klärwerkfachmänner. Zurzeit stehen drei Klärwerkmeister und ein Klärwärter mit abgeschlossener VSA-Ausbildung im Einsatz.
- Vom Personal sind die Betriebsrapporte gewissenhaft zu führen. Die erforderlichen Daten sind lückenlos einzutragen. Die notwendigen Angaben über den Betriebszustand der Kläranlage sind entsprechend auszuweisen und den Aufsichtsorganen (Vorstand) der gewünschte Einblick zu ermöglichen.
- Das eingesetzte Klärwerkfachpersonal kennt die Ansprüche an eine zweckmässige Reinigung sowie die vorschriftsgemässe Wartung der Anlagen.
- Das eingesetzte Klärwerkfachpersonal kennt die behördlichen Anordnungen betreffend der analytischen Betreuung der Anlage.

2.1.1 Kontroll- und Unterhaltsarbeiten

- Rundgang mit Kontrolle der elektromaschinellen Einrichtungen
- Visuelle Kontrolle (z.B. Wirbelbettverfahren, Kompaktrechenanlage etc.)
- Akustische Kontrolle (ungewöhnliche Geräusche, Lagerschäden etc.)
- Gerüche (aussergewöhnlicher Faulgeruch, Gas etc.)
- Ablesung der Instrumente (sofern nicht registriert / automatisiert)
- Ablesung bzw. Messung und Eintragung aller geforderten Tagesdaten in das Betriebsprotokoll
- Grobreinigung
- Kontrolle des Regenklärbeckens, Reinigungsarbeiten bei Bedarf
- Servicearbeiten an sämtlichen maschinellen, mechanisierten und elektronischen Gerätschaften (exkl. diejenige, für die ein Serviceabo bei einer Drittfirma besteht)

2.1.2 Abwasseranalytik

Behördlich vorgeschriebene Analysen im geforderten Rhythmus jedenfalls:

- Sauerstoffmessung in jeder Stufe (Nachkontrolle von Hand)
- Bestimmung des Schlammvolumens des abgesetzten Schlammes in der Biologie
- Bestimmung des Schlammgehalts des abgesetzten Schlammes in der Biologie
- Durchsicht des Anlageabflusses
- Abgesetzter Schlamm in Anlageabfluss

2.2 Arbeiten, welche sporadisch und bei Bedarf anfallen

- Buchführung über abgegebene Schlamm-mengen
- Ausführen resp. Organisieren notwendiger Reparaturarbeiten (wenn möglich durch Eigenleistungen des Auftragnehmers)
- Bestellen der notwendigen Betriebsmittel
- Schneeräumung auf dem Anlageareal
- Reinigungsarbeiten der Betriebsliegenschaften
- Rückschnitt der Hecken, Rasenmäharbeiten

3 BESONDERES

- Die Betriebsdaten werden auf einer der kantonalen Anforderungen entsprechenden Liste erfasst.
- Das Bedienungspersonal wird bei Bedarf (Störungen auf der Anlage oder in den Aussenanlagen etc.) durch entsprechende externe Spezialisten und Fachleute unterstützt und beraten.

4 REPARATUREN

- Reparaturen werden grundsätzlich nur nach Absprache mit dem Auftraggeber durchgeführt.
- Die Organisation und Durchführung von Reparaturen erfolgt gemäss Absprache zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer.
- Eine Mithilfe bei Reparaturen und ähnlichen ausserordentlichen Arbeiten erfolgt ebenfalls nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber.
- Kleinere Reparaturen von betrieblichen Einrichtungen werden nur dann durch das Anlagepersonal ausgeführt, wenn die normale Arbeitszeit nicht überschritten wird und die Arbeiten den fachlichen Fähigkeiten des Personals entsprechen.
- Ersatzmaterial darf nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber beschafft werden.

5 KOSTEN, WELCHE SEPARAT DURCH DEN AUFTRAGGEBER ZU TRAGEN SIND

Sämtliche ausgewiesenen Betriebskosten der ARA Aaregäu werden weiterhin durch den Auftraggeber bezahlt. Dies sind unter anderem:

- Transport-, Abgabe- und Entsorgungskosten für:
 - Schlamm
 - Rechengut
 - Sand
 - andere Stoffe und Abfälle
- Kosten für:
 - Wasser, Strom und Heizöl
 - Werkzeug und Betriebseinrichtungen
 - Umgebungsarbeiten ausgeführt durch Dritte
 - Reparaturarbeiten ausgeführt durch Dritte
 - Ersatzteile
 - Hilfs- und Betriebsmittel wie Fette, Öle, Chemikalien für den Betrieb der Anlage, Reinigungsmittel, Sanitärartikel etc.
 - Labormaterialien, Laboreinrichtungen oder deren Benutzung
 - Sonstige Verbrauchsmaterialien wie Batterien, Glühbirnen, Sicherungen etc.
 - Büromaterial
 - Telefon, Fax, Alarmierungseinrichtung und Postgebühren
 - Entschädigungen für ausserordentliche bewilligte Arbeiten und Spesen

6 ZUTRITT ZUR ANLAGE

- Zutritt haben grundsätzlich alle Mitarbeiter, welche beim Auftragnehmer direkt oder indirekt mit der Abwasserreinigungsanlage beschäftigt sind.
- Besucher und Besichtigungen, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Anlagebetrieb stehen, werden dem Auftraggeber vorgängig gemeldet. Davon ausgenommen sind Mitarbeiter von Liefer- und Reparaturfirmen, welche beim Kläranlagepersonal angemeldet sind. Besuche von Behördenvertretern aus Gemeinden, Kanton und Bund sind dem Auftraggeber frühzeitig anzumelden.

7 VERANTWORTLICHKEITEN

- Im Normalfall ist grundsätzlich das vom Auftragnehmer angestellte Personal für die vorschriftsgemässe Wartung und Betreuung der Anlage (inkl. Aussenanlagen) verantwortlich.
- Die Mitarbeiter des Zweckverbands Abwasserreinigung Gäu (ZAG) sind vollumfänglich beim Auftragnehmer versichert. Altersvorsorge und Sozialversicherungen werden vom Auftragnehmer bezahlt.
- Der Auftraggeber haftet für unvorhergesehene Ereignisse im Einzugsgebiet und auf der Kläranlage.

8 KOSTEN

Die aus dem Dienstleistungsauftrag entstehenden Kosten (Wartung, Betrieb, Unterhalt, Labortätigkeiten, Fahrzeugentschädigung) werden wie folgt berechnet bzw. abgerechnet:

Berechnungsgrundlagen (Stand 2016)

• Basis: AHV-pflichter Gesamtjahreslohn des ARA-Personals Gunzgen	Fr. 410'500.00
Anteil Verwaltung	Fr. 12'000.00
Sozialleistungen	Fr. 36'500.00
Unfallversicherung	Fr. 5'500.00
Pensionskasse	Fr. 32'500.00
Krankenversicherung	Fr. 4'900.00
ergibt Lohnkosten (inkl. Sozialleistungen) für vier Mann	Fr. 501'900.00
geteilt durch vier (4 Klärwärter) bzw. berechnet auf einen Mann (100 %)	Fr. 125'475.00
davon 85 % = ergibt Jahreskostenbeitrag (exkl. MwSt.) für die ARA Aaregäu	Fr. 106'654.00
• Zusatz: 140 Jahresstunden Labortätigkeit à Fr. 70.00 (exkl. MwSt.)	Fr. 9'800.00

Total Anteil ARA Aaregäu (exkl. MwSt.) Fr. 116'454.00

• Zusatz: Fahrzeugentschädigung pro Jahr: (exkl. MwSt.) (Mit dieser Pauschalentschädigung sind sämtliche Fz-Kosten abgedeckt.)	Fr. 6'500.00
--	--------------

Die jährliche durch den Zweckverband Abwasserreinigung Gäu (ZAG) erstellte Lohnkostenberechnung (Anhang 1) bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Dienstleistungsvertrags.

Die Verwaltung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Gäu (ZAG) meldet dem Verwalter des Abwasserverbandes ARA Aaregäu für den jährlichen Budgetprozess jeweils bis Ende September die aktuell gültigen Lohndaten.

Die anfallenden und effektiv geleisteten Arbeiten werden nach den Weisungen des Auftraggebers erfasst. Der monatliche Zusammenzug der Leistungsrapporte ist dem Verwalter des Abwasserverbandes ARA Aaregäu im Rahmen der jeweiligen Abrechnung beizulegen.

Falls sich das massgebliche Arbeitsvolumen nach Beschluss des Auftraggebers dauerhaft verändert, erfolgt eine Anpassung der Entschädigung gemäss vorliegenden Berechnungsgrundlagen.

Verrechnung / Zahlungsfristen

- Die Verwaltung des Zweckverbandes Abwasserreinigung Gäu stellt dem Abwasserverband ARA Aaregäu quartalsweise Rechnung.
- Die Kosten für die Schlammbehandlung und für Materialeinkäufe werden monatlich abgerechnet.
- Die in Rechnung gestellten Kosten sind durch den Auftragnehmer innert 30 Tagen rein netto zu bezahlen.

Einsatzzeit / Pikettdienst Klärpersonal / Zusätzliche Arbeiten

- Täglich von Montag bis Freitag / 2 x zwischen 07.00 – 17.00 Uhr
- Je 1 x am Samstag und Sonntag

Die Anlage ist soweit automatisiert, dass Piketteinsätze ausserhalb der normalen Arbeitszeit und am Wochenende nur im Störfall oder in ausserordentlichen Betriebsbelastungen notwendig sind.

- Die Pikettdienst-Bereitschaft, bzw. –Zuschlag ist in den „Kosten pro Jahr“ enthalten.
- Anfallende zusätzliche Unterhaltsarbeiten (Reparaturarbeiten wie bspw. Auswechseln von Maschinen usw.) oder weitere zusätzliche Arbeiten (bspw. Planungsaufträge) nach Weisung des Auftraggebers in Zusammenarbeit mit dem Klärpersonal werden separat verrechnet. Der Stundenansatz hierfür beträgt Fr. 70.00 / Std. (exkl. MwSt.)
- Die Kosten für allfällige, vorgängig bewilligte Zusatzleistungen (welche vom Auftraggeber visiert werden müssen) werden separat aufgeführt und monatlich verrechnet.

9 GÜLTIGKEITSDAUER / VERTRAGSKÜNDIGUNG

- Der Vertrag tritt am 1. Januar 2017 in Kraft und dauert drei Jahre bis zum 31. Dezember 2019.
- Eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages ist nicht notwendig. Dieser Vertrag läuft per Ende 2019 aus.
- Eine ausserordentliche Kündigung des Vertrags hat schriftlich, begründet und eingeschrieben sechs Monate im Voraus einer vorzeitigen Vertragsauflösung zu erfolgen.
- Für eine allfällige Vertragserneuerung ab 1. Januar 2020 sind frühzeitige, jedoch spätestens bis am 31. März 2019 gegenseitige Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

10 GERICHTSSTAND UND UNTERZEICHNUNG

Für beide Parteien gilt als Gerichtsstand Olten.

Dieser Vertrag wird im Doppel erstellt.

Jede der beiden Vertragsparteien erhält ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar.

Der Auftraggeber


Abwasserverband ARA Aaregäu

Fulenbach, 24.06.2016

Unterschriften



.....
Der Präsident



.....
Der Sekretär/Verwalter

Der Auftragnehmer


Zweckverband Abwasserreinigung Gäu (ZAG)

Gunzgen, 28.6.2016

Unterschriften



.....
Der Präsident



.....
Die Aktuarin